



Teilnahmebedingungen Herbstgewinnspiel 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Gewinnspiel

Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet vom Verein Heumilch Schweiz, Industriestrasse 22, 6215 Beromünster.

1. Teilnahme

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Die Teilnahme erfolgt durch Registrierung zum Gewinnspiel und Aktivierung der Checkbox mit den Werbeeinwilligungen zugunsten vom Verein Heumilch Schweiz und den Gewinnspielsponsoren.

2. Teilnahmedaten

Bitte beachten Sie, dass bei der Teilnahme mindestens Anrede, Vor- und Nachname und ihre E-Mail-Adresse anzugeben sind. Die zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlichen Daten werden von uns gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen.

3. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit einem Wohnsitz / Postadresse in der Schweiz. Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger und Beauftragte des Veranstalters sowie alle an der Veranstaltung und der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Werbeagenturen und Veranstaltungsgesellschaften und deren jeweilige Familien- und Haushaltsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Weitere Bedingungen der Teilnahme

Voraussetzung für die wirksame Gewinnspielteilnahme ist die Angabe der notwendigen Teilnahmedaten (vgl. Ziff. 2) im elektronischen Anmeldeformular. Bitte beachten Sie, dass nur Teilnehmer, von denen vollständige Datensätze vorliegen, an der Verlosung teilnehmen. Die Teilnahme am Gewinnspiel hängt nicht von dem Erwerb von Waren, der Inanspruchnahme von entgeltlichen Leistungen und/oder der Zahlung von Verbindungsentgelten und/oder Nutzungsgebühren an den Veranstalter oder an andere, mit der Veranstaltung des Gewinnspiels befasste Unternehmen ab. Über das Gewinnspiel wird keine Korrespondenz geführt.

5. Mehrfachteilnahmen, falsche Angaben

Die Gewinnspielteilnahme ist nur im eigenen Namen möglich. Ein Mitspielen über Strohmänner ist nicht erlaubt. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Mehrfacheinsendungen führen zum Ausschluss vom Gewinnspiel. Das Gleiche gilt bei der Eingabe falscher oder fremder Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse). Die (möglichen) Gewinnansprüche sind vor Auszahlung nicht übertragbar.



6. Einsendeschluss/Gewinnermittlung

Es gilt der beim Wettbewerb kommunizierte Einsendeschluss. Die Ziehung erfolgt nach Ende des Wettbewerbs.

7. Gewinnausschüttung

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Geldpreise werden bar oder per Scheck ausgezahlt (gilt nicht für eventuelle Sofortgewinn-Gutscheine). Sachgewinne werden an die per Mail genannte Adresse versendet.

8. Bekanntgabe der Gewinner

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erlaubt der Teilnehmer dem Verein Heumilch Schweiz, im Falle dass der Teilnehmer gewinnt, seinen abgekürzten Namen, seinen Wohnort und ein Bild von sich auf der Gewinnspielseite bekannt zu geben.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, über den in Ziff. 3 genannten Personenkreis hinaus, weitere Personen von der Teilnahme auszuschliessen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich herausstellt, dass ein Teilnehmer gegen das Verbot der Mehrfachteilnahme in Ziff. 5 verstösst oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstösst. Personen, die die ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels behindern oder stören, indem sie z.B. den Teilnahmevorgang, das Spiel und/oder die Seiten manipulieren bzw. dieses versuchen und/oder gegen die Spielregeln verstossen und/oder sonst in unfairen und/oder unlauteren Weise versuchen, das Gewinnspiel zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung, Belästigung von Mitarbeitern/Software des Veranstalters oder anderer Teilnehmer, können ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Weitere Sanktionen und Massnahmen (Schadensersatz, Strafanzeige) bleiben insoweit ausdrücklich vorbehalten.

10. Verfall des Anspruchs auf den Gewinn

Sofern die Ausschüttung eines Gewinns an einen in der Ziehung ermittelten Gewinner nicht möglich ist, weil eine Gewinnbenachrichtigung und/oder Gewinnzustellung scheitern und nicht binnen eines Monats nach der Ziehung nachgeholt werden können, verfällt der Gewinnanspruch. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ebenfalls, wenn die ermittelte Gewinnerin oder der ermittelte Gewinner die Annahme des Gewinns verweigert.

Das Gleiche gilt, wenn sich erst nach der Ziehung herausstellt, dass ein Gewinner von der Teilnahme ausgeschlossen war oder die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach Ziff. 9 vorliegen oder vorlagen.

11. Massnahmen bei Störungen des Gewinnspielablaufs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, abubrechen oder zu beenden. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Gewinnspiel nicht (mehr) planmässig verlaufen kann, z.B. bei Infektion von Computern



mit Viren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus sonstigen technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemässe Durchführung des Gewinnspiels behindern. Der Veranstalter entscheidet nach billigem Ermessen, ob das Gewinnspiel in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten sind.

12. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der von ihm eingesetzten Online-Systeme, noch für technische und elektronische Fehler eines Telemediendienstes, auf den er keinen Einfluss hat, insbesondere nicht für Störungen wie den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation oder die Fehlleitung von E-Mails, die ihre Ursache in fremden Datennetzen, in fremden Telefonleitungen oder anderer Hard- oder Software der Teilnehmer oder Dritter haben. Das Gleiche gilt für Störungen hinsichtlich der Eingabe, Erfassung, Übertragung und Speicherung von Daten, insbesondere auch für fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Datensätze.

Ferner wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben (in Masken der Gewinnspielseiten) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert bzw. angenommen werden. Ebenso wenig haftet der Veranstalter bei Diebstahl oder Zerstörung der die Daten speichernden Systeme oder Speichermedien. Das Gleiche gilt bei der unberechtigten Veränderung bzw. Manipulation der Daten durch die Teilnehmer oder Dritte.

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehende Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Falle der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Veranstalter auch für fahrlässige Pflichtverletzungen. Vertragswesentliche Pflichten sind jene, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmässig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

13. Verweise auf andere Webseiten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Veranstalter durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Seite in keiner Form zu verantworten hat. Der Veranstalter betont, dass kein Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der verlinkten Seiten genommen wird. Diese Erklärung gilt für alle auf den Webseiten befindlichen Links zu fremden Internetseiten.

14. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben vom Verein Heumilch Schweiz und den beauftragten Dienstleistern für Marktforschung, für Zielgruppen- und Kundenprofilanalysen, sowie für



interessante und günstige Angebote und für Werbung, die den erkennbaren Interessen entgegenkommen, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Der Verein Heumilch Schweiz wird die Daten unter Beachtung des aktuellen Schweizer Datenschutzgesetzes elektronisch verarbeiten und nutzen. Die Daten werden vom Verein Heumilch Schweiz nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist. Die Richtlinien bei der Bearbeitung personenbezogener Daten gemäss Schweizer Datenschutzgesetz werden eingehalten. Der Verein Heumilch Schweiz haftet nicht für Werbung Dritter. Alle Verlinkungen zu externen Inhalten sind als Tipp anzusehen und müssen daher vom Inhalt und Informationsgehalt nicht vollständig sein.

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gewinnspiel unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist im Kanton Luzern, Schweiz.

Verein Heumilch Schweiz

Beromünster, Mai 2022